

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Curaviva : Fachzeitschrift  |
| <b>Herausgeber:</b> | Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  |
| <b>Band:</b>        | 90 (2019)   |
| <b>Heft:</b>        | 1-2: Sozialraum : eine Idee und ihre Umsetzung  |
| <br><b>Artikel:</b> | Ein Autismus-Projekt der IV braucht weitere Träger - gibts jetzt Geld von den Kantonen? : Frühinterventionen und Fördermassnahmen |
| <b>Autor:</b>       | Tremp, Urs  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-885966">https://doi.org/10.5169/seals-885966</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Ein Autismus-Projekt der IV braucht weitere Träger – gibts jetzt Geld von den Kantonen?**

# Frühinterventionen und Fördermassnahmen

Seit fünf Jahren läuft in der Schweiz in fünf Autismus-Zentren ein Pilotprojekt, das durch Frühintervention die Entwicklungschancen von Kindern mit einer Autismus-Störung verbessern soll. Der Versuch ist erfolgversprechend, aber gefährdet: Die Kantone wollen nicht zahlen.

Von Urs Tremp

Als der Bundesrat im vergangenen Oktober seinen Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» vorstellte, stellte er die Integration von Menschen mit Autismus ins Zentrum seiner Forderungen. Man wolle diese Menschen so fördern, «dass sie am gesellschaftlichen Leben möglichst umfassend teilnehmen können». Dazu gehöre, dass sie «eine Schule absolvieren und einen Beruf erlernen können».

Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) nehmen ihre Umwelt anders wahr, als die meisten Menschen. Sie können sich nur mit Mühe in andere einfühlen und adäquat mit ihnen kommunizieren. Auch können sie die Stimmung ihres Gegenübers aus dessen Gesichtsausdruck schlecht erkennen. Sie vermeiden Kontakte und befassen sich gerne mit einem Spezialgebiet. Solche Menschen haben deshalb grosse Probleme, ihre Umwelt als sinnvolles Ganzes zu verstehen, soziale Kontakte zu knüpfen und Lernerfolge zu erzielen.

Eine frühzeitige Diagnose und ebenso frühzeitig einsetzende Interventionen und Fördermassnahmen versprechen nun, dass betroffene Menschen je nach Schweregrad ein mehr oder minder selbstständiges Leben in einem herkömmlichen sozialen Umfeld führen können. Mit Erfolg wird seit 2014 in fünf Autis-

muszentren (Zürich, Muttenz, Aesch, Sorengo und Genf) ein Pilotversuch mit Frühinterventionen und entsprechenden Massnahmen durchgeführt. Der Versuch zeige, dass die Behandlung «deutliche Verbesserungen der Situation der Kinder, der Lebensqualität der Eltern sowie eine Verringerung der pädagogischen Aufwände und der volkswirtschaftlichen Folgekosten erzielen lassen», heisst es in einem Begleitbericht der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW).

## Kernsymptomatik beeinflussen

Im Gegensatz zu herkömmlichen heilpädagogisch ausgerichteten Frühfördermassnahmen besteht der Schwerpunkt der medizinisch-psychologisch basierten Frühinterventionen darin, «gezielte störungsspezifische und evidenzbasierte Therapiemassnahmen einzusetzen, um die Kernsymptomatik autistischer Störungen zu beeinflussen» (Klaus Schmeck von der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie SGKJPP). Will heissen: Nicht ausreichend entwickelte Fähigkeiten, vor allem im Bereich der sozialen Kompetenz und nonverbaler Kommunikation, werden auf- und störende Verhaltensweisen abgebaut. Dadurch können die Familien entlastet und kann die Integration autistischer Kinder in Regelkindergärten und -schulen ermöglicht werden, sodass sich langfristig die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessern.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des bundesrätlichen Berichts ging auch Cécile Bachmann, Präsidentin der Vereinigung Autismus Schweiz, an die Öffentlichkeit. Eines der ersten Kinder, das in der Schweiz von einer solchen Frühintervention profitierte, war ihr Sohn David. «Dank diesem Programm hat mein Sohn eine enorme Entwicklung durchgemacht», sagte sie. David trat als Fünfjähriger ins Programm ein und habe

---

**Eine Autismus-Frühintervention ist aufwendig, personalintensiv und teuer.**

---



Kleiner ASS-Patient: Frühe Diagnose und frühe Intervention erhöhen die Chance auf ein selbstständiges Leben.

damals überhaupt nicht sprechen können. Heute, als 19-Jähriger, benötige er zwar noch Betreuung, könne aber ein Gespräch führen.

Die Frühintervention – sie setzt aussichtsreich bei Kindern im Alter von etwa zwei Jahren ein – ist freilich aufwendig, personalintensiv und entsprechend teuer. Ein zweijähriges Programm mit wöchentlich 20 Therapiestunden kostet 200 000 Franken.

#### **Kantone sollen Pilotversuch mittragen**

Bislang wurde der Pilotversuch hauptsächlich von der Invalidenversicherung (IV) getragen. Nun will der Bundesrat den Pilotversuch um vier Jahre verlängern. Dafür aber will er, dass auch die Kantone mitzahlen. Laut den Regeln des Finanzausgleichs (NFA) sei die IV nämlich nur für den medizinischen Teil der Intensivtherapie zuständig, die Kantone aber für den pädagogisch-therapeutischen Teil.

Bis anhin haben die Kantone nicht mitgemacht. Zwar sind etwa in Basel oder Graubünden entsprechende parlamentarische

Vorstöße häufig. Aber vorerst warten die Kantone ab, ob man zu einer gemeinsamen Haltung findet. In diesen Tagen steht der Autismus-Bericht des Bundesrats auf der Traktandenliste

der Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsdirektoren. Bundesrat Berset hatte diese schon im vergangenen Jahr aufgefordert, sich finanziell zu beteiligen – ohne Erfolg. Dann hat er nachgedoppelt. Mit einer einfachen Rechnung: Die Frühintervention und -therapie kostet den Staat einmalig 200 000 Franken. Ohne diese

Massnahme drohe aber vielen Kindern mit

autistischen Störungen eine Heimkarriere oder lebenslanger Unterstützungsbedarf. Dies aber kostet die öffentliche Hand dann Millionen von Franken. Berset machte klar, dass die IV nicht fähig und willens sei, alle Kosten selbst zu tragen.

Fachleute gehen pro Jahrgang von rund 100 Kindern schweizweit aus, die von einer Frühintervention mit angemessenen Fördermassnahmen profitieren könnten. Das würde rund 20 bis 30 Millionen Franken im Jahr kosten. ●

>>